

Erweiterungsfach - 2. Staatsexamen notwendig?

Beitrag von „Timm“ vom 31. März 2006 17:58

Zitat

ornella schrieb am 31.03.2006 15:22:

Hallo,

danke bisher für eure Antworten. Die Behandlung des Erweiterungsfachs speziell in BaWü ist m.E. unnötig kompliziert, denn hier wird zwischen "grundständiger" (nach dem 1. Examen oder bis zum Referendariatsende) und "nachträglicher" Erweiterung unterschieden. In meinem Fall ist es so, dass ich zur 2. Kategorie zähle, da ich mein Referendariat bereits vor reichlich 2 Jahren abgeschlossen und anschließend Latein studiert habe. Die praktische Ausbildung liegt also bereits hinter mir. Für mich stellt sich nun fast zynisch die Frage, ob man durch zusätzliche Didaktikprüfungen o.ä. - von deren "praktischen" Wert wir doch alle wissen - tatsächlich zum entsprechenden (besseren) Fachlehrer ausgebildet wird.

Im Generellen ja, in deinem speziellen Fall mag das anders sein. Nach deiner Argumentation könnte man ja die ganze fachdidaktische Ausbildung im Ref generell abschaffen. Eine Einschätzung, der ich deutlich widerspreche. In Fächern in der Geschichte von Gemeinschaftskundelehrern oft fachfremd erteilt wird und vice versa fällt mir sehr wohl auf, dass ein Manko besteht. D.h. nicht, dass sich Kollegen in Einzelfällen hervorragend eingestellt haben und besser als die ausgebildeten Kollegen sind.

Zitat

Ich habe die Lehrbefähigung u.a. für eine moderne Fremdsprache und traue mir ehrlich gesagt zu, Methoden auf eine andere - wenngleich "tote" - Sprache zu übertragen oder mir durch Selbststudium anzueignen. Und wenn ich dann in der Zeitung einen Artikel über "Schnellbeize für Lateinlehrer - Fragwürdige Auswege aus dem Lehrermangel in Baden-Württemberg" (FAZ, 17.03.06) lese, in dem es um die Schnelltausbildung von Lehrern zu Lateinlehrern geht - sofern sie nur das Latinum haben! -, ich hingegen mit harter Knochenarbeit in 2 Jahren ein Studium zu den gleichen Konditionen wie ein "ordentlicher" Student belegt habe, muss ich an dem ganzen System zweifeln - das soll fachliche Qualität garantieren?! Da fühle ich mich aber fitter! Bei solchen Verhältnissen und unnötigen Hürden muss sich BaWü nicht wundern, wenn es keine Lateinlehrer bekommt!

Du gehst allein von der Seite der Unterrichtsversorgung aus. Beamtenrechtlich sieht es anders aus: Die Kollegen bilden sich fort, sind also angestellt.

Du möchtest in B-W eingestellt werden. Dazu musst du beamtenrechtlich befähigt und geeignet sein. Befähigt bist du zur **Einstellung** eben nicht, weil du die vorgeschriebenen Qualifikationen nicht nachweisen kannst. Würde man darauf verzichten, wären die baden-württembergischen Kandidaten ja benachteiligt, die eine weitere Ausbildung machen müssen.

Wie gesagt, du magst eine hervorragende Lehrerin sein. Dieser Einzelfall spielt beamtenrechtlich aber keine Rolle.